



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD) und Özlem Ünsal (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bearbeitung von BAföG-Anträgen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Allgemeinen Studierendenausschüsse des Landes haben darauf hingewiesen, dass die für die Abwicklung der Studienförderung nach BAföG zuständigen Ämter dauerhaft überlastet sind. Dies habe zur Folge, dass Studierende längere Zeit auf (positive) Bescheide warten müssen.

1. Wie viele BAföG-Anträge wurden im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 im Vergleich zum Sommersemester 2019 und zum Wintersemester 2019/2020 gestellt?

Antwort:

Im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 sind insgesamt nahezu gleich viele Anträge gestellt worden wie im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Es ist

lediglich ein leichter Rückgang um -1,8% (insgesamt 200 Anträge) zu verzeichnen; bei einer Gesamtsumme von 12.464 Anträgen in 2020.

Auffällig ist dabei einerseits eine starke Abweichung der Monatszahlen im Jahresverlauf. Das Amt für Ausbildungsförderung rechnet zum Wintersemester regelmäßig mit einem Anstieg von Antragzahlen. Nachdem der monatliche Durchschnitt von Anträgen im 2. und 3. Quartal 2020 deutlich zurückgegangen war (bis zu rund 46%), sind diese ab September 2020, also zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 deutlich über das Normalmaß angestiegen. Derartige Spitzen in der Anzahl von Anträgen lassen sich im Tagesgeschäft nicht auffangen. Das Studentenwerk geht davon aus, dass die Abweichungen coronabedingt sind.

Andererseits ist auffällig, dass es in 2020 vermehrt zu Aktualisierungsanträgen der Antragstellerinnen und Antragsteller kam. Ein solcher kommt gemäß § 24 Abs. 3 BAföG immer dann in Betracht, wenn das Einkommen eines Beteiligten im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn dieses Zeitraumes. Dem Aktualisierungsantrag kommt demnach während der Corona-Pandemie eine besondere Bedeutung zu, da sich nur so finanzielle Einbußen der Eltern oder der Ehe-/Lebenspartner im BAföG-Satz widerspiegeln lassen. Für die Ämter für Ausbildungsförderung bedeutet ein solcher Antrag ein höheres Beratungs- und Bearbeitungsaufkommen. Statistisch werden die Aktualisierungsanträge bisher nicht erfasst, sie sind deshalb in der folgenden Tabelle nicht enthalten.

Eine detaillierte semesterweise Darstellung ist nicht möglich, da die Semesterzeiten zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen differieren. Es wurde deshalb eine monatsweise Darstellung gewählt.

Monat/ Zeitraum	2020	2019	Vergleich 2020-2019
Januar	791	631	25,40%
Februar	620	593	4,60%
März	581	544	6,80%
I. Quartal	1.992	1.768	12,70%
April	480	592	-18,90%
Mai	581	496	17,10%
Juni	383	599	-36,10%
II. Quartal	1.444	1.687	-14,40%
1. Halbjahr	3.436	3.455	-0,50%
Juli	673	1.195	-43,70%
August	988	1.824	-45,80%
September	2.104	1.810	16,20%
III. Quartal	3.765	4.829	-22,00%
Oktober	2.229	1.914	16,50%
November	2.153	1.835	17,30%
Dezember	881	661	33,30%
IV. Quartal	5.263	4.410	19,30%
2. Halbjahr	9.028	9.239	-2,30%
Jahr	12.464	12.694	-1,80%

Abb.: Antragsentwicklung Studentenwerk Schleswig-Holstein, alle Ämter im Jahresvergleich 2020 / 2019

2. Hat sich der prozentuale Anteil der positiv beschiedenen Anträge wesentlich verändert? Wenn ja, wie?

Antwort:

Der Anteil der positiv beschiedenen Anträge hat sich nicht wesentlich verändert. Im Jahr 2019 wurden 10.729 Erst- und Folgeanträge beschieden, darunter waren 1.843 Bescheide ohne Förderung. Das entspricht einer Quote von 17,2%. Im Jahr 2020 wurden 11.508 Anträge beschieden, davon 1.755 ohne Förderung. Das entspricht einer Quote von 15,3%. Die Anzahl positiver Bescheide hat sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr somit nur um 1,9% erhöht.

3. Wie lange dauert die Bearbeitung eines BAföG-Antrags bis zum abschließenden Bescheid im Durchschnitt?

Antwort:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird bisher nicht regelmäßig statistisch erfasst.

Die Bearbeitungsdauer ist von der Verweildauer einer Akte von Antragseingang bis zum abschließenden Bescheid zu unterscheiden. Neben den internen Arbeitsbedingungen wie z.B. pandemiebedingte Ausfälle und Freistellungen von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in 2020 wird hier insbesondere auch der Zeitraum einbezogen, in dem Anträge noch unvollständig und damit noch nicht bearbeitungsreif sind. Das regelmäßig erforderliche Nachfordern von Unterlagen verlängert die Verweildauer erheblich. Das Verhältnis zwischen eingehenden nachgereichten Poststücken, die einer Akte zugeordnet und verarbeitet werden müssen, zu einem abschließenden Bescheid liegt bei etwa 3:1. Das heißt, auf einen Bescheid kommen durchschnittlich 3 nachgereichte Poststücke; hierzu gehören auch die in der Antwort auf Frage 1 angesprochenen Aktualisierungsanträge.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können zu einer deutlichen Verkürzung der Bearbeitungs- bzw. Verweildauer beitragen, indem sie von Anfang an vollständige Unterlagen einreichen.

4. Wie viele Vollzeitstellen für Sachbearbeiter*innen, die BAföG-Anträge bearbeiten, gibt es an den einzelnen Hochschulen? Hat sich die Stellenzahl der Sachbearbeiter*innen seit 2019 verändert?

Antwort:

Das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Schleswig-Holstein ist zuständig für die Studierenden an den Hochschulen in Schleswig-Holstein und für die Auslandsförderung für Dänemark, Norwegen und Island. Für die Sachbearbeitung mit allen anfallenden Aufgaben standen im Amt für Ausbildungsförderung in 2020 insgesamt 38,86, in 2019 38,28 Vollzeitstellen zur Verfügung. Diese verteilen sich in 2020 auf die Standorte Kiel (31,47 Vollzeitstellen, davon 5,61 Sekretariat) und Flensburg (7,39 Vollzeitstellen, davon 0,39 Sekretariat). Eine Zuteilung auf einzelne Hochschulen erfolgt grundsätzlich nicht.

Von den 38,86 Vollzeitstellen waren in 2020 durchschnittlich 32,13 Stellen besetzt (krankheitsbedingte Ausfälle sind dabei nicht berücksichtigt).

Nachbesetzung und erste Einarbeitung einer neuen Sachbearbeitung erfordern einen Zeitraum von mindestens einem Jahr, so dass Abgänge nicht unmittelbar durch Neueinstellungen kompensiert werden können. Ausfälle lassen sich daher nur schwer kurzfristig nachbesetzen und bedeuten regelmäßig Mehrarbeit sowie eine regelmäßige und aktuelle Umstrukturierung in den Abläufen durch das Amt für Ausbildungsförderung.

Aktuell (seit April 2021) werden am Standort Kiel 5 neue Mitarbeiterinnen (4,25 Vollzeitäquivalente) eingearbeitet, am Standort Flensburg 4 neue Mitarbeiterinnen (2 Vollzeitäquivalente).

5. Wurden zusätzlich studentische Hilfskräfte zur Bearbeitung von Anfragen und Anträgen angestellt? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Ja. Das Amt für Ausbildungsförderung beschäftigt regelmäßig studentische Aushilfskräfte zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen (z.B. Vorarbeiten, einfache telefonische Beratung o.ä.), um freie Stellen bis zu deren Nachbesetzung zu kompensieren. In 2020 waren in jedem Monat zwischen drei und fünf studentische Hilfskräfte angestellt; insgesamt wurden 2.187,07 Stunden geleistet.

6. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung und der Hochschulen getroffen, um die steigende Anzahl von Anträgen zu bearbeiten und die Wartezeit auf den Bescheid zu verkürzen?

Antwort:

Das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks Schleswig-Holstein hat eine umfangreiche Umorganisation des gesamten Amtes vorgenommen, um die veränderten Rahmenbedingungen umzusetzen. Gleichzeitig ist das Amt bestrebt, die Arbeitsabläufe zunehmend zu digitalisieren. So wurde in 2020 beispielsweise das Projekt zur Einführung der neuen Bearbeitungssoftware BAFSYS II trotz der coronabedingten Umstände fortgesetzt und plangerecht im Juni 2020 umgesetzt. Das zustän-

dige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) hat diese Maßnahmen begleitet und unterstützt.

Am 26.01.2021 hat das MBWK das Arbeiten im Homeoffice genehmigt, nachdem die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen waren und so Homeoffice seit Mitte Februar 2021 für 50% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung ermöglicht. Ein flächendeckender Ausbau des Homeoffice ist in Arbeit. Dadurch sollen weitere pandemiebedingte Ausfälle in der Sachbearbeitung weitgehend vermieden werden.

Die bereits zum Wintersemester 2017 zunächst an der Europa-Universität Flensburg eingeführte Anpassung der Semesterzeiten an das internationale System seitens der Hochschulen, um internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu erleichtern, führte auch zu einer Entzerrung der Arbeitsspitzen in der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem BAföG vor allem im Wintersemester, die allerdings unter Corona-Bedingungen insgesamt nicht mehr greifen konnte.